

LESERFORUM

Termin-Ausfallgebühr: Bei welchen Patienten und in welcher Höhe?

| FRAGE: „Kann eine Ausfallgebühr bei allen Patienten oder nur bei Privatpatienten verlangt werden? Und wie hoch darf diese Gebühr sein?“ |

ANTWORT: Grundsätzlich gibt es einen Erstattungsanspruch auch gegenüber Kassenpatienten. Allerdings ist eine Abrechnung der Ausfallgebühr **nur gegenüber dem Patienten** und nicht gegenüber der KV oder der Krankenversicherung möglich.

Vier Voraussetzungen sollten für eine Ausfallgebühr erfüllt sein

Voraussetzung für eine solche Forderung ist grundsätzlich, dass

- ein fester Termin für den Patienten vereinbart und
- freigehalten wurde,
- dieses mit dem Hinweis kommuniziert wurde, wie die Modalitäten der Absage zu erfolgen haben, und
- die Vereinbarung schriftlich geschlossen wurde.

Zur Höhe der Ausfallgebühr gibt es leider keine einheitlichen Regelungen. Fraglich ist zunächst, ob ein echter Schaden im Sinne eines wirtschaftlichen Minus entstanden ist. Dafür ist erforderlich, **dass keine Kompensation durch eine andere Behandlung** erfolgt ist. Bestreitet der Patient den Schaden, so muss der Arzt diesen belegen.

Pauschalbetrag als Ausfallgebühr auf Basis von Durchschnittswerten

Zur konkreten Höhe der Vergütung gibt es unterschiedliche Urteile. Grundsätzlich gilt, dass auch eine **Pauschale** verlangt werden kann. Die Pauschale entspricht dann dem durchschnittlichen Umsatz pro Zeiteinheit bzw. bei einem „Durchschnittspatienten“. Dabei wird es auch keine Probleme mit der Angemessenheit geben. Das wird sich regelmäßig ohne großen Aufwand er rechnen lassen.

Wenn **keine Pauschale** verlangt wird, sind ersparte Aufwendungen (Sachkosten) abzuziehen.

■ Ausblick

Fraglich ist, wann richtungsweisende Urteile zu erwarten sind – nach der Zivilprozessordnung ist eine Berufung erst ab einem Streitwert über 600 Euro zulässig. Die Verfahren bleiben daher bei den Amtsgerichten hängen.

(beantwortet von RAin, FAin MedizinR Dr. Birgit Schröder, Hamburg)

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Zeit ist Geld – Rechtliches zum Thema Ausfallgebühr (AAA, online unter www.de/s4400)
- Der „Ernstfall“ ist eingetreten: Diese Punkte sollten Sie bei der Rechnung für ein Ausfallhonorar beachten (AAA, online unter www.de/s4998)
- Eine Muster-Terminvereinbarung steht im Downloadbereich von AAA für Sie bereit unter www.de/s4401.

DOWNLOAD

Muster-Terminvereinbarung: www.de/s4401

